

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 120/2020

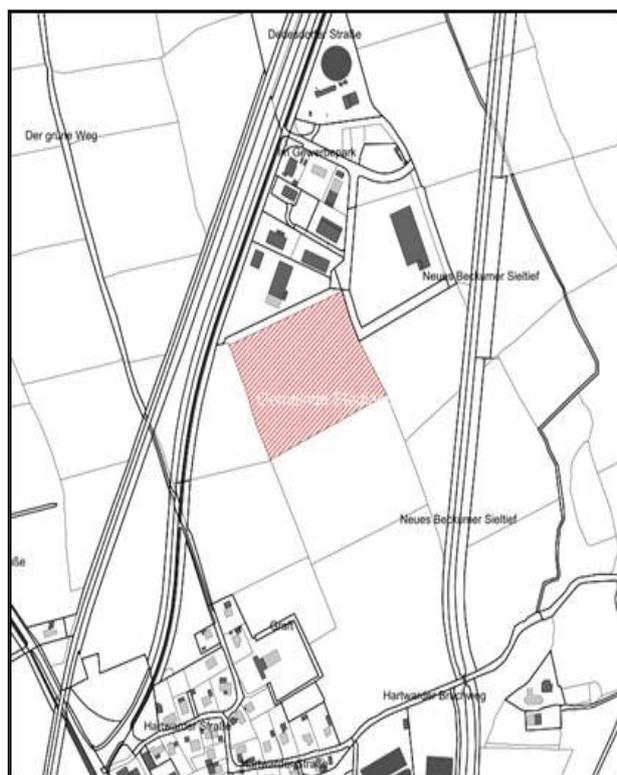
Amt:	Bauverwaltung	Datum:	27.07.2020
Bearbeiter:	Robby Müller		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	02.09.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
Rat		öffentlich

## Erweiterung Gewerbegebiet Hartwarden; Fassung der Aufstellungsbeschlüsse zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56, Erweiterung Gewerbegebiet Hartwarden, im Parallelverfahren

### Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltung liegt mit Datum vom 24.07.2020 eine Gewerbeflächennachfrage für Rodenkirchen zur Größe von 5.000 m<sup>2</sup> vor. Errichtet werden soll ein Hallenbauwerk von rd. 1.000 m<sup>2</sup>. Die Unternehmung beabsichtigt die Halle zur Turnierzwecken anzubieten. Alternativ kann das Objekt als Lagerhalle genutzt werden.



Die Gemeinde kann aus eigenem Bestand keine Gewerbefläche anbieten. Das geplante Gewerbegebiets Schwei, südlich der B437, ist für das Vorhaben als Standort und zeitlich keine Alternative.

Die Gemeinde ist Eigentümerin einer südlich des Gewerbegebiet Hartwarden (Bebauungsplan Nr. 15, Gewerbegebiet Rodenkirchen) liegenden Flächen zur Größe von rd. 2,5 Hektar. Die Fläche ist jedoch noch nicht bauleitplanerisch beordnet. Hierzu ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Geltungsbereich ist das Flurstück 61 / 4, der Flur 4, Gemarkung Rodenkirchen zur Größe von 25.300 m<sup>2</sup> - sh. Nebenstehenden Lageplan. Die Erschließung erfolgt von Norden über die Gemeindestraße Im Gewerbepark.

Nach der Beschlussfassung zur Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und

Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56, Erweiterung Gewerbegebiet Hartwarden erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB).

**Finanzierung:**

Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2020 ausreichend zur Verfügung.

**Beschlussempfehlung:**

Der Aufstellungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56, Erweiterung Gewerbegebiet Hartwarden, im Parallelverfahren, wird gefasst.

**Anlagen:**

-/-